

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

125. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 22. September 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/3701, 15/3705)
11394 D

Dringliche Frage 1 **Jürgen Koppelin** (FDP)

Aussagen von Bundesinnenminister Schily zur Bundesverfassungsgerichtsentscheidung hinsichtlich des Antrags auf Verbot der NPD

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär..... BMI
11395 A

Zusatzfragen

Jürgen Koppelin (FDP)

Dirk Niebel (FDP)

Petra Pau (fraktionslos)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) Gisela Piltz (FDP)

11395 A

11395 C

11395 C

11395 D

11396 A

Dringliche Frage 2 **Jürgen Koppelin** (FDP)

Stellungnahme der Bundesregierung zur Kritik von Bundesinnenminister Schily an der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum NPD-Verbot

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär..... BMI
11396 B

Zusatzfragen

Jürgen Koppelin (FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) ..

Dirk Niebel (FDP)

11396 C

11397 A

11397 B

Zur Geschäftsordnung

Jürgen Koppelin (FDP)
11397 C

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert: (...)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 15/3701, 15/3705 –

Zu Beginn unserer Fragestunde kommen wir gemäß Ziffer 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde zu den **dringlichen Fragen**. Sie finden sie auf der Drucksache 15/3705. Sie betreffen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die dringliche Frage 1 des Abgeordneten Jürgen Koppelin auf:

Teilt die Bundesregierung die Aussagen des Bundesministers des Innern, Otto Schily, der laut „dpa“ vom 20. September 2004 wörtlich sagte: „Eine Partei mit deutlich ausländerfeindlicher und antisemitischer Propaganda kommt in die Parlamente. Das ist das Ergebnis einer problematischen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.“?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter Koppelin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Ja. Denn es ist eindeutig: Der Bundesminister des Innern hat schlicht ausgesprochen, wie die Kausalität ist. Hätte das Bundesverfassungsgericht in der Sache entschieden und die NPD verboten, hätte sie nicht mehr zur Wahl gestanden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, für alle, die das nicht mehr so gut in Erinnerung haben, kurz darzulegen, warum sich das Bundesverfassungsgericht nicht mit dem Antrag auf Verbot der NPD beschäftigt hat?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie wissen so gut wie ich, dass die Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe unterschiedlicher Auffassung darüber waren, wie bestimmte Aussagen zustande gekommen sind. Sie wissen im Übrigen, dass die Mehrheit der Richter unsere Position geteilt hat.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, dass der Antrag Ihres Hauses auf Verbot der NPD an das Bundesverfassungsgericht gravierende handwerkliche Mängel aufwies?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nein, diese Auffassung teile ich nicht. Im Übrigen muss ich sagen, dass es keinen Antrag unseres Hauses gegeben hat, sondern es hat einen Antrag des Bundesrates, einen Antrag des Bundestages und einen Antrag der Bundesregierung gegeben.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der von der Bundesregierung war der beste!)

Ich denke, Herr Koppelin, dass wir diese Präzisierung vornehmen sollten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Niebel.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Staatssekretär, sind Sie meiner Auffassung, dass der NPD durch das gescheiterte Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht eine mediale Plattform in der Bundesrepublik Deutschland gegeben worden ist, die sie durch ihre politische Tätigkeit niemals erreicht hätte?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Lieber Kollege Niebel, ich weiß nicht, was Sie mit Ihrer Frage bezwecken wollen. In der Tat ist es so, dass die Karlsruher Entscheidung nicht in unserem Sinne gewesen ist und dass sie Folgewirkungen gehabt hat, die wir nicht als positiv ansehen können.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, wenn es so ist, dass der Bundesinnenminister und – wie ich Ihrer Antwort entnommen habe – auch Sie der Überzeugung sind, dass das Nichtverbot die NPD gestärkt und in das Parlament gebracht hat, dann stellt sich mir die Frage: Was hat die Bundesregierung nach dem Scheitern des Verbotsverfahrens getan, um diese rassistische, fremdenfeindliche und neonazistische Partei politisch zu bekämpfen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, es steht mir zwar nicht an, Sie zu korrigieren, aber ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen: In Karlsruhe gab es im Rahmen dieses Verfahrens keine Entscheidung in der Sache. Es ist wichtig, diesen Punkt festzuhalten.

Die Frage, wie wir mit Rechtsextremismus und mit rechtsextremem Gedankengut umgehen, betrifft nicht nur die Bundesregierung. Vielmehr sind alle, die in unserer Demokratie politische Verantwortung tragen, gefordert. Ich denke, dass jeder an seiner Stelle einen entsprechenden Beitrag leisten muss.

Das Aufstellen von Programmen allein reicht nicht aus. Es ist ganz wichtig, dass wir gemeinsam die politische Auseinandersetzung suchen, damit sich das, was sich in unserer Geschichte schon einmal abspielte, nie wiederholt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Herr Staatssekretär, ich möchte hinsichtlich einer Ihrer ersten Antworten nachfragen. Sie haben ausgeführt, Bundesinnenminister Schily habe eine reine Selbstverständlichkeit gesagt, als er behauptet habe, das Erstarken der NPD und deren Einzug in den Landtag von Sachsen seien – so ist das in allen Zeitungen zitiert worden; wir alle haben sie vorliegen – das Ergebnis einer sehr problematischen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wollte der Bundesinnenminister damit zum Ausdruck bringen, dass ausschließlich die Nichtaufnahme des Verfahrens durch das Bundesverfassungsgericht die Ursache für dieses Erstarken ist und dass es keine anderen Ursachen für das Abschneiden der NPD oder anderer Parteien mit ähnlichen Programmen gibt? Haben Sie das so in Ihrer Antwort gemeint oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich kann dem ein eindeutiges Nein entgegenhalten. Der Bundesminister des Innern hat in diesem Zusammenhang nur die Kausalität angesprochen: Hätte das Bundesverfassungsgericht – ich wiederhole mich – in der Sache entschieden und die NPD verboten, hätte sie nicht mehr zur Wahl gestanden. Das ist der schlichte Zusammenhang.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Piltz.

Gisela Piltz (FDP):

Herr Staatssekretär, ich möchte auf das zurückkommen, wonach meine Vorrednerin gefragt hat: Teilt die Bundesregierung die Auffassung der FDP, dass es sicher angemessen gewesen wäre, nicht nur im möglicherweise tatsächlichen Sinne eine Kausalität herzustellen? Wäre es nicht auch klug gewesen, darüber hinaus darzustellen, was die Bundesregierung im Zusammenhang mit der DVU und anderen rechtsradikalen Tendenzen in diesem Lande weiterhin zu unternehmen gedenkt?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Piltz, dies tun die Vertreter der Bundesregierung an den vielfältigsten Stellen. Das ist auch richtig so. Im Übrigen haben wir diesbezüglich eine gemeinsame Aufgabe. So sollten wir sie angehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die dringliche Frage 2 des Kollegen Koppelin auf:

Hält die Bundesregierung die Kritik des Bundesministers des Innern, Otto Schily, an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum beantragten NPD-Verbot – dpa, AP vom 20. September 2004 – für einen für die Verfassung zuständigen Bundesminister in der geäußerten Form für akzeptabel?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koppelin, diese Frage beantworte ich mit einem schlichten Ja.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatssekretär, nachdem Sie so klar mit Ja geantwortet haben, darf ich Sie Folgendes fragen – ich beziehe mich dabei auf eine Antwort, die Sie vorhin gegeben haben –: Sie wollten mich eigentlich korrigieren und sagen, nicht der Bundesinnenminister habe den Antrag gestellt, sondern, wie Sie es dargestellt haben, der Bundestag und der Bundesrat. Teilen Sie meine Auffassung und können Sie auch hier mit einem klaren Ja antworten, dass eigentlich nicht der Bundestag und der Bundesrat für einen Antrag des Verbots einer Partei zuständig sind, sondern der Verfassungsminister? Wenn der Verfassungsminister der Auffassung ist, dass eine Partei verboten werden muss, muss er diesen Antrag in alleiniger Verantwortung stellen und kann das nicht auf den Bundestag und den Bundesrat abwälzen.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koppelin, mir käme es natürlich nie in den Sinn, Sie in einer ungerechtfertigten Art und Weise zu korrigieren; das ist völlig klar. Ich habe nur den Sachverhalt dargelegt, dass der Antrag des Verbots dieser Partei dreifach gestellt worden ist, und zwar einmal von der Bundesregierung, einmal vom Bundestag und einmal vom Bundesrat – und dies im Übrigen in keiner streitigen Situation, sondern in Gemeinsamkeit, weil wir alle davon überzeugt waren, dies tun zu müssen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Koppelin.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatssekretär, halten Sie es, nachdem Sie bestätigt haben, dass selbst die Bundesregierung zu den Äußerungen des Bundesinnenministers steht, der ja, wie wir alle wissen, auch für die Verfassung zuständig ist, für in Ordnung, dass ein Bundesminister bzw. die Bundesregierung das Bundesverfassungsgericht in dieser Weise kritisiert und aus meiner Sicht abqualifiziert?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Lieber Kollege Koppelin, darauf will ich Ihnen folgendermaßen antworten: Ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Bundesminister des Innern nicht die Richter, sondern eine Entscheidung kritisiert hat.

(Lachen bei der FDP)

Das ist, glaube ich, korrekt und akzeptabel.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das ist eine Lachnummer!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Herr Staatssekretär, ich erlaube mir, festzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht aus Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern besteht. Diese zusammen machen zwar das Organ Bundesverfassungsgericht aus; aber sie selbst müssen Urteile aussprechen. Man greift sie also an, wenn man Entscheidungen kritisiert.

Ich habe aber eine andere Frage an Sie. Herr Staatssekretär, können Sie mit einem einfachen Ja bestätigen, dass die Anträge von Bundestag und auch Bundesrat im Wesentlichen zu fast 100 Prozent auf die Unterlagen und Informationen zurückzuführen sind, die die Bundesregierung, die Exekutive, den anderen Verfassungsorganen zur Verfügung gestellt hat?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Selbstverständlich haben wir diese Unterlagen den anderen Verfassungsorganen zur Verfügung gestellt. Dass dies zu einem großen Teil der Fall war, stellt, wie ich glaube, niemand in Abrede.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bundesregierung letztendlich nur das an Unterlagen zur Verfügung stellen konnte, was sie dem Bundesverfassungsgericht gegeben hat, und der Bundestag auf dieser Grundlage bei der Entscheidung davon ausgegangen ist, es sei alles korrekt?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, es ist im Leben so, dass man nur das zur Verfügung stellen kann, was man hat. Was man nicht hat, kann man nicht zur Verfügung stellen.

Was die Frage der Korrektheit des Zustandekommens dieser Information angeht, so haben wir da schlichtweg andere Auffassungen. Ich glaube, dass dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren sehr deutlich dargelegt wurde, auf welche Quellen man sich bezogen hat. Deswegen war es richtig und auch keine „Majestätsbeleidigung“, die Entscheidung so zu interpretieren und sich so zu äußern, wie es der Bundesinnenminister getan hat.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Zusatzfrage, Kollege Niebel.

Dirk Niebel (FDP):

Herr Staatssekretär, ich möchte auf Ihre schlichte Erkenntnis zurückkommen, dass es um die Entscheidung und nicht die Richter des Bundesverfassungsgerichts ging. Stimmen Sie mir zu, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts getroffen werden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Niebel, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.

(Dirk Niebel [FDP]: Danke schön!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat sich der Kollege Koppelin zu einem Geschäftsordnungsantrag gemeldet.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Präsident, die Beantwortung unserer Fragen durch den Staatssekretär im Innenministerium war nach unserer Auffassung nicht nur unzumutbar. Er war vor allem nicht bereit, die Äußerung von Bundesminister Schily gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zurückzunehmen. Das kritisieren und bedauern wir. Die FDP kann nämlich nicht zulassen, dass der Bundesinnenminister das eigene Versagen nun dem Bundesverfassungsgericht anheftet. Die FDP verlangt daher nach Ende der Fragestunde eine Aktuelle Stunde.

(Beifall des Abg. Eckart von Klaeden
[CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nach unseren Regelungen ist damit eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema vereinbart. – Ich will mit Blick auf die Zeitkalkulation der Fraktionen darauf hinweisen, dass nach unseren vereinbarten Regelungen über die Anrechnung der durch Regierungsbefragung und Fragestunde jeweils verbrauchten Zeit die Aktuelle Stunde etwa um 15.40 Uhr beginnen wird.

Wir können nun mit der Beantwortung der übrigen eingereichten Fragen für diese Fragestunde fortfahren.